

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 10.04.2012	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Jugendamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2012/0113 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 365010 Kostenstelle: 052-070-1400 Kostenträger: 3650-51 Investitionsnummer: Sachkonto: 7128625 (Haushalt 2012) 7128630 (Haushalt 2013)		

Betreff: Ausbau des Angebots an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter unter drei Jahren
hier: "Dialog e.V." - TIPPI-TAP Bessungen

Vorlage vom: 02.04.2012

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen des beschlossenen Ausbaus an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter unter drei Jahren in Darmstadt, wird der städtischen Betriebskostenförderung von jährlich rund 150.600,-- €, des Vereins „Dialog e.V.“ für die weitere Einrichtung „TIPPI-TAP Bessungen“, Bessunger Straße 55 – 59, zugestimmt.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 02.04.2012

Im Rahmen des beschlossenen Ausbaus an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter unter drei Jahren, beabsichtigt der Verein „Dialog e.V.“ zusätzlich zu ihrer bereits seit 2010 bestehenden Einrichtung in der Adelungstraße 32, weitere 20 Betreuungsplätze am Standort Bessunger Straße 55 - 59 vorzuhalten.

Die neue Einrichtung wird die 20 Krippenkinder in 2 Gruppen von montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr betreuen. Der Betriebsstart ist bereits in den kommenden Wochen vorgesehen.

Die neu angemieteten Räumlichkeiten müssen analog der Räume in der Adelungstraße zunächst bedarfsgerecht umgebaut beziehungsweise renoviert werden. Weiterhin müssen entsprechende Ausstattungsgegenstände für den laufenden Betrieb angeschafft werden.

Hierfür konnten aus dem seitherigen Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013 lediglich Mittel für die Ausstattung in Höhe von insgesamt 10.000,- € (20 x 500,- €) angemeldet werden.

Für die anfallenden Kosten für die Renovierung beziehungsweise Umbauten wird für die Einrichtung die derzeit geltende Höchstgrenze für die „kleine Bauunterhaltung“ von 1.534,- € pro Gruppe und Jahr, einmalig für das Jahr 2012 auf 21.150,- € angehoben.

Dies entspricht einer Summe von 90% der vom Verein eingereichten Gesamtkosten für die anfallenden Arbeiten.

Somit ist die Reduzierung der Landesfördermittel aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013 über die städtische Betriebskostenförderung abgedeckt. Weitere Kosten, welche im Zusammenhang mit der Anmietung der Räumlichkeiten im Vorfeld zur Eröffnung entstanden sind (Maklergebühren, Bauaufsichtsamt wegen Nutzungsänderung), können innerhalb der geltenden 5%igen Verwaltungskostenpauschale bei der Betriebskostenabrechnung geltend gemacht und zu 75% abgerechnet werden.

Die notwendige Sach- und Personalkostenausstattung erfolgt auf der Grundlage der derzeit geltenden städtischen Betriebskostenförderung kleinerer freier Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen. Diese beläuft sich auf eine 75% Übernahme der abrechnungsfähigen Gesamtkosten, nach Abzug der entsprechend heranzuziehenden Einnahmen.

Die auf Grundlage der vom Verein eingereichten Kostenplanung ermittelte jährliche Fördersumme beläuft sich somit auf rund **150.600,- €** und setzt sich wie folgt zusammen.

Nachfolgend werden zunächst der benötigte und förderfähige Personalbedarf sowie die im Einzelnen anfallenden Kosten aufgeschlüsselt:

Personalbedarf

Bei maximaler Auslastung und einer täglichen (Mo-Fr) Öffnungszeit von 8 Stunden:

Pädagogisches Personal

8 Stunden x 5 Tage x 2 Gruppen	= 80 Betreuungsstunden
x 2 Fachkräfte	= 160 Betreuungsstunden
: 39 Wochenstunden/vb-Stelle	= 4,10 vb-Stellen
+ rechn. Vorbereitungszeit	= 8 Betreuungsstunden
(bei 2 Stunden/vb-Stelle)	
	= 168 Betreuungsstunden
	= <u>4,31 vb-Stellen + 10 Stunden</u>
	<u>Leitungsfreistellung (0,26)</u>
	<u>sowie einer/s</u>
	<u>Jahrespraktikanten/in</u>

Jährlicher städtischer Betriebskostenzuschuss

231.510,00 Euro Personalausgaben Gesamt, auf Grundlage der o.g. Bedarfsrechnung
+ 40.000,00 Euro Sachausgaben

= 271.510,00 Euro Gesamtausgaben
- 54.000,00 Euro BAMBINI-U3-Förderung
- 16.800,00 Euro MVO-Förderung Teil A (zusätzlicher Fachkraftbedarf)
= 200.710,00 Euro abrechnungsfähige Gesamtkosten

hiervon 75%

= rund 150.600,00 Euro jährlicher Bedarf städtischer Betriebskostenförderung.

Die ermittelten Personalaufwendungen wurden mit Hilfe der Personalkostenberechnungstabelle 2012 berechnet und beinhalten alle anfallenden Kosten des Arbeitgebers.

Die tatsächlich abrechnungsfähigen Kosten des Personals richten sich jedoch nach dem oben ermittelten Bedarf an Fachkraftstunden. Alle, über diesen Schlüssel hinausgehend beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, können bei der jährlichen Abrechnung der städtischen Betriebskostenförderung nicht berücksichtigt werden.

Die insgesamt benötigten Betriebs- und investiven Mittel stehen für das Haushaltsjahr 2012 im Rahmen des 5-Millionen-Sofortfonds zur Verfügung.

Diese belaufen sich für das Förderjahr auf rund 112.500,- € (anteilig für 9 Monate).

Ab dem Haushaltsjahr 2013 wird die laufende Betriebskostenförderung über den städtischen Haushalt abgewickelt.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind – vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien bei der Haushaltsberatung für den Haushalt 2013 – zusätzlich unter dem Produkt-Nr. 36 50 10, Sachkonto 71 28 630, Kostenstelle 052-070-1400, Kostenträger 3650-51 zu etatisieren.

Darmstadt, 02.04.2012

51 js

Dezernat IV

Dezernat V

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin